

Kindergarten und Primarschule

Informationen zum Schwimmunterricht an der Schule Murgenthal

Ausgangslage

Mit der Einführung des Lehrplan 21 fand das Schwimmen Eingang in den obligatorischen Schulunterricht. Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, dass sich die Schülerinnen und Schüler Grundkompetenzen im Wasser aneignen und das Schwimmen erlernen können.

Die Gemeinde Murgenthal verfügt über kein eigenes Schwimmbad, um den Schwimmunterricht gemäss dem LP21 umsetzen zu können. Die Volksschule Aargau berücksichtigt solche Einschränkungen bzw. Rahmenbedingungen für die Umsetzung des LP21 in den betroffenen Gemeinden und hat eine entsprechende Empfehlung an die Schulen erlassen.

Rahmenbedingungen

Dieses Merkblatt zum Schwimmunterricht legt für die Schule Murgenthal die Rahmenbedingungen fest, welche einen professionellen Schwimmunterricht ermöglichen. Es ist für alle Beteiligten verbindlich. Voraussetzungen sind für einen sicheren und professionellen Schwimmunterricht wie folgt gegeben:

- Der Schwimmunterricht wird von einer dafür ausgebildeten Schwimmlehrperson übernommen. Die Klassen besuchen die Badi nur in Anwesenheit einer Begleitperson mit einem gültigen Brevet, mindestens Basis Plus Pool. Diese Person kann die Schwimmlehrperson sein, wenn sie während des gesamten Unterrichts anwesend ist.
- Die Infrastruktur der Badi ist für den Schwimmunterricht ausreichend. Ein Teil des Schwimmbeckens steht der Schule während des Schwimmunterrichts zur Verfügung. Die Schule verfügt über genügend Material zur Unterstützung des Schwimmenlernens. Der Weg Badi - Schule kann problemlos absolviert werden.
- Der Weg Badi - Schule kann von einer Klasse in Begleitung der Lehrpersonen gut bewältigt werden (bspw. mit Velo). Auch können die Schülerinnen und Schüler bei Randzeiten direkt bei der Badi begrüsst oder verabschiedet werden.
- Die Gemeinde übernimmt die anfallenden Kosten zur Umsetzung des Schwimmunterrichts.

In der Badi müssen die „Badi-Schwimm-Regeln“ eingehalten werden. Kinder mit starken Verhaltensauffälligkeiten, bei denen nicht gewährleistet ist, dass sie die „Badi-Schwimm-Regeln“ einhalten oder Kinder, welche gegen die Regeln verstossen, können aus Sicherheitsgründen vom Schwimmunterricht ausgeschlossen werden. Sie verbringen die Unterrichtszeit in einer anderen Klasse. Die Klassenlehrperson informiert darüber die Eltern.

Den Schwimmunterricht kann die Schule in den Sommermonaten aus organisatorischen Gründen, wie bspw. fehlende Transportmöglichkeiten, nicht für alle Schulstufen durchführen. Umliegende Hallenbäder wie bspw. Rothrist sind während den Wintermonaten durch die umliegenden Gemeinden/Schulen, wie bspw. Rothrist selbst, besetzt. Dies bedeutet eine differenzierte Umsetzung des Schwimmunterrichtes an der Schule Murgenthal.

Umsetzung Zyklus 1

Kindergarten

Im Kindergarten findet grundsätzlich kein Schwimmunterricht statt.

Schulstufe 1. und 2. Klasse

In der 1./2. Klasse werden pro Schuljahr zwei Schwimmnachmittage im Sinne der Wassergewöhnung durchgeführt. Diese erfolgen zwischen Frühling und Sommer. Im Zyklus 1 werden die Klassen von mindestens drei Personen begleitet. Mindestens eine Begleitperson verfügt dabei über ein Brevet Plus Pool. Die 1./2. Klasse legt zu Beginn der Badi-Saison die beiden Doppellektionen für die Wassergewöhnung fest und notiert diese im Schulkalender. Bei schlechtem Wetter werden die Termine verschoben. Bei den Schwimmnachmittagen in der 1./2. Klasse geht es vor allem darum, dass die Kinder lernen mit der Klasse in der Badi zu sein und die dazugehörigen „Badi-Schwimm-Regeln“ kennenlernen und einhalten können.

Umsetzung im Zyklus 2

Schulstufe 3. und 4. Klasse

Für die Schulstufe 3./4. Klasse erfolgen Schwimmlektionen gelegentlich während den Sommermonaten im Rahmen von bspw. Exkursionen oder der Projektwoche. Hierfür sind 4 Schwimmnachmittage im Schwimmbad eingeplant. Diese erfolgen zwischen Frühling und Sommer. Die Klasse wird von einer ausgebildeten Schwimm-Lehrperson übernommen, welche über ein Brevet Plus Pool verfügt. Die Klassen werden zusätzlich von einer Lehrperson und einer weiteren Begleitperson begleitet. Bei den Schwimmnachmittagen geht es vor allem darum, erste Schwimmkompetenzen gemäss LP21 einzuüben, und dass die Kinder lernen mit der Klasse in der Badi zu sein und die dazugehörigen „Badi-Schwimm-Regeln“ einhalten können.

Schulstufen 5. und 6. Klasse

Während der Badi-Saison werden die Schwimmlektionen für die Schulstufen 5./6. Klasse fix in den Stundenplan integriert. Für den Schwimmunterricht auf dieser Stufe wird jeweils eine Doppellektion Sport eingesetzt. Alle zwei Wochen mit Schwimmunterricht entfallen daher zwei Lektionen Turnen. Die Lehrpersonen der 5. bis 6. Klasse legen mit der Schulleitung eine Doppellektion im Stundenplan für den Schwimmunterricht fest.

Der Schwimmunterricht wird grundsätzlich durchgeführt, sobald die Wetterverhältnisse es erlauben. Bei grosser Kälte oder starkem Regen oder Gewitter wird der Schwimmunterricht abgesagt. Bei kühlerer Witterung kann die Schwimmklasse aufgeteilt werden und eine Begleitperson bietet ein Rahmenprogramm an. Während der Projektwoche oder wenn an einem Schwimmtag ein Schulanlass stattfindet, fällt der Schwimmunterricht aus. Pro Schuljahr stehen pro Klasse mindestens 10 Doppellektionen für den Schwimmunterricht zur Verfügung.

In der 5. Klasse absolvieren die Schülerinnen und Schüler die Veloprüfung, dies erlaubt den Klassen ab der 5. Klasse die beiden umliegenden Schwimmbäder mit den Velos zu besuchen. Findet der Schwimmunterricht an einem Nachmittag im Schwimmbad Roggwil statt, können die Kinder dafür direkt zur Badi bestellt und auch dort entlassen werden, falls dies mit den Unterrichtszeiten übereinstimmt. Die Hin- und Rückfahrt in das Schwimmbad Rothrist erfolgt hingegen immer mit einer Begleitperson.